



Stadt Ulm 89070 Ulm

SPD-Fraktion
Rathaus
Marktplatz 1
89073 Ulm

12.01.2022

LKW-Durchfahrtsverbote im Ulmer Norden

- Ihr Antrag Nr. 140 vom 02.11.2021

Sehr geehrter Herr Stadtrat Rivoir,
sehr geehrter Herr Stadtrat Ansbacher,

herzlichen Dank für Ihren Antrag, in dem Sie LKW-Durchfahrtsverbote im Ulmer Norden ansprechen.

Wie bereits auf den Antrag Nr. 84 der Grünen Fraktion mitgeteilt, überprüft die Straßenverkehrsbehörde aktuell die Möglichkeit eines LKW-Durchfahrtsverbotes für Jungingen, im Vorgriff auf eine, mit dem Regierungspräsidium Tübingen bereits abgestimmte, künftige Um- und Abstufung der Straßen rund um Jungingen.

Die Eröffnung der Anschlussstelle Ulm Nord der BAB A 8 steht nicht direkt damit in Verbindung. Verkehr, der von Beimerstetten kommend zur BAB A 8 wollte, wurde bisher durch die vorhandene Wegweisung um Jungingen herum über die Straße Stelzenäcker und die ehemalige B 10 geführt. Dieser Verkehr kann nun am Kreisverkehr Stelzenäcker/ Eiselauer Weg Richtung AS Ulm Nord fahren. Die entsprechenden Wegweiser werden in Kürze ergänzt bzw. angepasst.

In Bezug auf den Ortsteil Lehr liegen der Verwaltung keine Beschwerden bzgl. durchfahrenden Schwerlastverkehrs vor. Dort bestehen mit der B 10 und dem Berliner Ring auch sehr gute Umfahrungsmöglichkeiten.

Eine großräumig angelegte Wegweisung über die BAB A 7, vergleichbar mit dem LKW-Durchfahrtsverbot für die B 10 / B28 Richtung BAB A 8, ist nicht ohne weiteres umsetzbar.

Für die Wegweisung an Bundesautobahnen bestehen klare Richtlinien und Vorgaben, die Zuständigkeit liegt da bei der Autobahn GmbH des Bundes. Mit dieser steht meine Verwaltung bereits in Kontakt, inwieweit Anpassungen im Bereich der B 10 möglich wären. Dabei wird auch dieses Thema aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Gunter Czisch', written in a cursive style.

Gunter Czisch